

Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine
Herausgeber: Schweizer Heimatschutz
Band: 58 (1963)
Heft: 2-de

Artikel: Das Krienser Schlössli ist gerettet!
Autor: Scherer, Jürg
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-173854>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Das Krienser Schlößli ist gerettet!

Seit über 1000 Jahren schaut das Krienser Schlößli als Wahrzeichen des Krienser Tales in das Land. Das Krienser Schlößli, Schloß Schauensee genannt, gehört dem Fideikommiß der Meyer von Schauensee. Zur großen Überraschung weiter Kreise, die bisher der Auffassung waren, daß ein Fideikommißgut überhaupt nicht verkäuflich sei, wurde am 12. Januar 1963 dieses Jahres zwischen dem Fideikommiß und der Aktiengesellschaft Belsa AG in St. Gallen ein Kaufvertrag über die Schloßliegenschaft Schauensee mit einem Umschwung von über 234 000 Quadratmeter zum Preise von 1,5 Millionen Franken abgeschlossen.

Die nach Bekanntgabe des Verkaufs der Liegenschaft Schauensee an die Belsa AG in der Bevölkerung entstandene Unruhe führte am 13. Februar 1963 zur Einberufung einer öffentlichen Versammlung und zur Gründung eines Aktionskomitees für die Erhaltung des Krienser Schlößlis. Dem Aktionskomitee steht als Präsident Dr. Alexander Wili, Kriminalrichter und Rechtsanwalt, Kriens, vor, dessen Initiative und Tatkraft es gelungen ist, weite Kreise für die Rettung des Krienser Schlößlis zu gewinnen. Er verstand es, bei der Käuferin durch geschickt geführte Verhandlungen Verständnis für einen Erwerb der Liegenschaft durch die Gemeinde Kriens zu erwecken.

Am 9. März 1963 veranstaltete das Aktionskomitee einen ‚Bittgang‘ nach Luzern zum Regierungsgebäude. Über 700 Schulkinder, ein namhafter Teil der Bevölkerung und die Delegationen der Vereine marschierten, begleitet von den beiden Krienser Musikkorps und umrahmt von einem Fahnenwald,

Das von der Gemeinde Kriens gekaufte Schloß Schauensee bei Luzern mit seinem mittelalterlichen Rundturm. Im Hintergrund der Pilatus.

nach Luzern. Vor dem Regierungsgebäude entfaltete sich eine große Kundgebung. Zugunsten der Erhaltung des Krienser Schlößlis sprachen der Gemeindepräsident von Kriens, Otto Schnyder, der Schultheiß des Kantons Luzern, Regierungsrat Werner Kurzmeyer, der Finanzdirektor des Kantons Luzern, Regierungsrat Dr. Werner Bühlmann und der Stadtpräsident von Luzern, Paul Kopp, während der Rektor der Krienser Schulen, Franz Schütz, eine Bittschrift in Althochdeutsch verlas. Die Kundgebung warb für das Krienser Schlößli viele Sympathien.

Der Gemeinderat von Kriens stellte sich mutig hinter das Aktionskomitee, ungeachtet des großen finanziellen Opfers, das die Gemeinde zu bringen hatte. In einer gut ausgearbeiteten Botschaft empfahl er der Krienser Bevölkerung, dem Kaufvertrag zwischen der Gemeinde und der Belsa AG zuzustimmen und die gemeinderätliche Kreditvorlage zu genehmigen. Da sich im Zusammenhang mit dem Fideikommiß, einem stiftungsähnlichen Gebilde des alten luzernischen Privatrechts, mancherlei schwierige Rechtsfragen stellten, bildete das Aktionskomitee einen Juristenausschuß, der von Fürsprech Edgar Steger, Kriens, präsidiert wurde und dem die Herren Dr. Alexander Wili, Präsident des Aktionskomitees, Dr. Hans Schriber, Polizeikommandant-Stellvertreter des Kantons Luzern, und Dr. Jürg Scherer, Amtsgerichtspräsident, angehörten. Der Juristenausschuß konnte einstimmig den Abschluß des Kaufvertrages mit der Belsa AG befürworten. Am 24. April 1963 genehmigte die Krienser Bürgerschaft den vom Gemeinderat Kriens mit der Belsa AG abgeschlossenen Kaufvertrag mit 1855 Ja gegen 550 Nein und erteilte den erforderlichen Kredit.

Das Aktionskomitee ist dem „Schweizer Heimatschutz“ sehr dankbar für seine moralische Unterstützung. Das Komitee hat sich noch nicht aufgelöst, da seine Arbeit noch nicht beendet ist. Dem Präsidenten des Aktionskomitees, Kriminalrichter und Rechtsanwalt Dr. Alexander Wili, gebührt für seinen zeitweise aufreibenden und selbstlosen Einsatz größte Anerkennung.

Vor allem aber ist der Krienser Bevölkerung der Dank des „Heimatschutzes“ für ihre Weitsicht, Heimatverbundenheit und Opferbereitschaft auszusprechen.

Jürg Scherer

Auszug aus dem Bericht über die Lage und Tätigkeit des Schweizer Heimatschutzes im Jahre 1962

Zwei bedeutsame Tatsachen kennzeichnen für uns das Jahr 1962: Die Idee des Natur- und Heimatschutzes ist durch den Willen des Volkes als eidgenössische Verpflichtung in die Bundesverfassung eingezogen, und der Heimatschutz als Vereinigung hat sich eine neue Landesleitung gegeben. Wir werden auf beides zurückkommen.

1. *Mitgliederbestand.* Vorerst möchten wir wie üblich die „Bevölkerungsbewegung“ innerhalb des Heimatschutzes näher ins Auge fassen. Sie schließt wiederum mit einer Zunahme ab. Die Zahl unserer Mitglieder ist

von 9413 auf 9598, d. h. um 185, gestiegen. 274 Eintritte stehen 89 Verlusten durch Tod, geänderte Lebensumstände oder Unzufriedenheit mit irgendeinem Tun oder Lassen des Heimatschutzes gegenüber. Solche, durch einen augenblicklichen Ärger begründete Austritte sind aber zum Glück äußerst selten.

Da der Landesvorstand beschlossen hat, dem Gewinnen neuer Mitglieder allgemein mehr Aufmerksamkeit zu schenken, mag es angezeigt sein, hier einmal darzustellen, in welcher Dichte oder Spärlichkeit sich die Heimatschutzmitglieder über das Land ver-